

Die gegenwärtige Lage der gespaltenen EKD ist um so tragischer, als ihre Organe stets — im Widerspruch zur Bonner Politik — daran festgehalten haben, „die beiden deutschen Staaten als Provisorien“ zu betrachten. Die Grundordnung der EKD sagt im Artikel 1 Absatz 2: „In der EKD wird die bestehende Gemeinschaft der deutschen evangelischen Christenheit sichtbar.“

Ein „non possumus“ Das „Journal des Moskauer Patriarchats“ (Nr. 5, 1961, S. 73—75) hat in einem Artikel, von dem nicht ganz klar ist, ob er eine Äußerung des Patriarchats oder der Redaktion darstellt, unter dem Titel „Non possumus“ einer Anregung des Kardinals Augustin Bea eine Absage erteilt. Der Kardinal hatte in einem Interview an das „Giornale del Popolo“ dargelegt, warum der Heilige Stuhl nicht wie 1869 eine offizielle Einladung an die orthodoxen Patriarchen und Bischöfe zum Ökumenischen Konzil ergehen lasse. Man wolle eine solche Einladung vermeiden, um jeden Verdacht auszuschließen, daß der Papst — wie es damals geschehen ist — eine Unterwerfung der orthodoxen Bischöfe unter den römischen Primat erwarte. Kardinal Bea hatte hinzugefügt: „Wenn aber der Patriarch von Moskau einen Vertreter zum Konzil zu entsenden wünscht, so wird er wohlwollend empfangen werden“, natürlich ohne irgendwelche Formalitäten der Anerkennung des Papstes oder des Konzils. Diesen Modus des äußersten Entgegenkommens, über den schon bald nach Ankündigung des Konzilsplanes im Jahre 1959 inoffiziell gesprochen worden war, so daß jeder Kenner der Verhältnisse sehr wohl weiß, wie frei dieser Modus von kirchenpolitischen Intrigen ist, hat nun das Moskauer Journal völlig falsch gedeutet.

Zunächst wird in dem genannten Artikel dementiert, daß in Wien zwischen Vertretern des Moskauer Patriarchats und Msgr. Dellapiane Gespräche über eine mögliche Anwesenheit russischer Kirchenführer als Beobachter auf dem kommenden Konzil stattgefunden hätten. Es wird dann abrupt darauf verwiesen, daß die Einladungen von 1869 an Voraussetzungen geknüpft worden waren, die eine Unterwerfung der orthodoxen Bischöfe unter den Papst vorsehen. Damals handelte es sich in der Tat um Einladungen zu einer aktiven Teilnahme am Konzil, von der diesmal noch nie die Rede war. Vollberechtigte Teilnehmer und freundliche Beobachter bzw. Gäste sind zweierlei. Das Journal hält diese beiden Formen der Anwesenheit nicht auseinander und behauptet, Rom wolle mit den gegenwärtigen Diskussionen um eine Beteiligung der Orthodoxen am Konzil nur „mit neuen Methoden seine Macht auf die orthodoxen Kirchen ausdehnen“. Es wird — ebenfalls ohne zureichende Gründe — darauf hingewiesen, daß Johannes XXIII. die orthodoxen Patriarchen nur auf der Grundlage der Gleichberechtigung mit dem Papst zum Konzil einladen könne, d. h., er müßte erst auf jene Vorrechte verzichten, die das Erste Vatikanische Konzil ihm zuerkannt habe, und zu der Lage zurückkehren, wie sie vor dem Schisma bestanden hat, was für Rom offensichtlich unmöglich sei. Da nun aber, fährt das Journal fort, Rom im Grunde fühle, daß die Beteiligung der Ostkirchen zur Ökumenizität eines Konzils gehöre, versuche es, eine solche Beteiligung auf Umwegen durch Beobachter der orthodoxen Patriarchen zu erreichen.

Die Anregung von Kardinal Bea, das Patriarchat von Moskau möge doch selber die Initiative zur Entsendung

von Beobachtern ergreifen, wird mit folgenden Gründen zurückgewiesen: Das Moskauer Patriarchat habe bereits früher erklärt, daß es das Konzil als eine ausschließlich innerkatholische Angelegenheit betrachte. „Die Erklärung von Kardinal Bea bezeugt die Prävention des römischen Stuhls auf die absolute Macht in der christlichen Welt, zu deren Behauptung bereits neue Dogmen erfunden worden sind, die die römische Kirche von der universalen Kirche getrennt haben.“

Das Journal fährt fort und kommt damit wahrscheinlich auf des Pudels Kern: man könne nicht außer acht lassen, daß das kommende Konzil unter den politischen Umständen einer Teilung der Welt und einer Aufrüstung einberufen sei und daß es kaum in der Lage sein werde, sich über die Konflikte unserer Epoche zu erheben, um der Menschheit die Botschaft einer notwendigen Versöhnung zu bringen. Es spreche vielmehr alles dafür, daß sich das Konzil in den Dienst einer Politik stellen werde, die unvereinbar mit dem Geist der Christenheit sei. Wenn das Patriarchat von Moskau daher ein „non possumus“ spreche, so bedeute das weder Feindschaft gegenüber den Katholiken noch eine Gleichgültigkeit gegenüber der Idee christlicher Einheit. „Es ist nur die römische Konzeption dieser Einheit als Wiedervereinigung aller Christen unter der Autorität des Papstes, die wir nicht annehmen können.“ Christus habe sich der Versuchung des Teufels widersetzt und durch sein Erlösungsoffer der Welt die göttliche Liebe gezeigt. Und in seinem Evangelium regiert er nicht über die Gläubigen, sondern er vereint sie in der Liebe in seinem Leibe, der die Kirche ist. „Deshalb erscheint uns diese Basis der christlichen Einheit unvereinbar mit der monarchischen Zentralisation der kirchlichen Gewalt und mit der Feindseligkeit gegen die Heterodoxen . . .“

Wenn man diese Absage sorgsam erwägt, so wird man folgendes festhalten müssen: 1. Sie beruht auf einem leicht zu widerlegenden Mißverständnis der Anregung aus Rom, der Patriarch von Moskau möge doch aus eigener Initiative Beobachter zum Konzil entsenden, die — ohne jegliche Bedingungen — wohlwollend empfangen werden. 2. Die Absage ist nicht auf einen offiziellen Schritt des Heiligen Stuhls oder auf eine befreundete Vermittlungsaktion hin erfolgt, sondern sie ist nur eine Antwort auf ein Zeitungsinterview von Kardinal Bea. 3. Es handelt sich nur um eine Zeitschriftenveröffentlichung, sie muß daher nicht das letzte Wort sein; denn alle sonstigen Einwände, die gegen die politische Parteilichkeit des Konzils oder gegen den zentralistischen Machtanspruch des Papstes aus Erfahrungen vergangener Zeiten vorgebracht werden, können noch vor Beginn des Konzils ausgeräumt werden. Diese Erwägungen seien hier ausgesprochen, damit das Gebet der Gläubigen nicht vor einer Verlautbarung unklaren Charakters kapituliert.

Aus der totalitären Welt

Der 13. August in der SBZ und seine Auswirkungen Die Schließung Ost-Berlins, die Ulbricht am 13. August 1961 im Auftrage Chruschtschows durchgeführt hat, ist eines der tragischsten Ereignisse in der jüngsten deutschen Geschichte.

Die Maßnahme offenbart die innere Schwäche des kommunistischen Regimes in Mitteldeutschland. Ursprünglich sollten — nach der Aufgabenstellung der 28. Tagung des

SED-Zentralkomitees vom Sommer 1956 — Ost-Berlin und Mitteldeutschland „als die vorgeschobenen Bastionen des sozialistischen Weltsystems zum anziehenden Schaufenster des Sozialismus“ nach dem Westen hin entwickelt werden. Hier wollte der Weltkommunismus im „friedlichen Wettbewerb“ seine Überlegenheit über den „verfaulenden“ Kapitalismus zeigen. Die Kommunistenführer hofften, durch den Beweis der wirtschaftlichen Überlegenheit ihres Systems die gesellschaftliche Entwicklung in West-Berlin und der Bundesrepublik in ihrem Sinne beeinflussen zu können. Aber gerade hier — im Zentrum Europas — erlitten sie mit ihrem Plan, im friedlichen Wettbewerb ihre Überlegenheit zu beweisen, eine schwere Niederlage. Nicht der Sozialismus Ulbrichtscher Prägung, sondern die westliche Lebensweise hatte die stärkere Anziehungskraft. Nachdem die Kommunisten erkannt hatten, daß sie für lange Zeit nicht die geringste Chance haben, im friedlichen Wettbewerb ihre Überlegenheit und die Anziehungskraft des sozialistischen Systems zu beweisen, inszenierten sie die Berlinkrise und schließlich den 13. August.

Die SED-Führung mußte Ost-Berlin vorzeitig absperren; denn schon im Juli wurde deutlich, daß der von den Kommunisten eingeleitete Nervenkrieg um die Lösung der West-Berlin-Frage und den Abschluß eines Friedensvertrages sich vor allem auf die mitteldeutsche Bevölkerung negativ auswirkte. Die kommunistische Propaganda-Offensive hatte zur Folge, daß die Fluchtbewegung aus Mitteldeutschland erheblich answoll, weil viele Menschen sich noch rechtzeitig (bevor das Tor zu war) aus den Händen Ulbrichts befreien wollten. Es erwies sich daher für die kommunistischen Führer als unmöglich, den Nervenkrieg gegen das freie Berlin zu steigern, ohne vorher durch Schließung der offenen Grenze die Massenfluchtbewegung abgewürgt zu haben. Außerdem war die Schließung der Grenze auch die Voraussetzung, um im Innern schärfer gegen alle Widersacher vorzugehen und soweit als möglich alle westlichen Einflüsse zu bekämpfen. Die Ereignisse vom 13. August haben deutlich gemacht, daß auch in Deutschland „der Aufbau des Sozialismus“ nur unter der Bedingung einer vollständigen Isolierung durchgesetzt werden kann, das heißt, daß es unmöglich ist, die „überlegene sozialistische Gesellschaftsordnung“ bei offenen Grenzen erfolgreich aufzubauen und zu festigen. Erneut wurde bestätigt, daß die konsequente Verwirklichung des kommunistischen Programms zwangsläufig in jedem Land eine Fluchtbewegung freiheitsliebender Menschen aller Stände auslöst, der man nur durch Einschränkung der Menschenrechte begegnen kann.

Bezeichnend für die innere Schwäche des kommunistischen Regimes in Mitteldeutschland ist die Furcht vor der Wahrheit. Heute wird von der SED und der sogenannten öffentlichen Meinung eine Kampagne gegen das „ideologische Grenzgängertum“ (Empfang westlicher Rundfunk- und Fernsehsender) geführt. In der kommunistischen Presse werden Artikel und entsprechende Leserbriefe abgedruckt. In einem „Leserbrief“, der in der „Berliner Zeitung“ (30. 8. 61) abgedruckt ist, heißt es:

„Wir meinen, es ist höchste Zeit, unsere Bürger davor zu bewahren, das Gift des RIAS und der anderen Westsender zu schlucken. Kein vernünftiger Mensch wird Strychnin einnehmen, um auszuprobieren, ob er immun dagegen ist; ob ihm das ‚nichts ausmacht‘. Wenn er es doch tut, muß man ihn davor bewahren, muß ihn davon überzeugen, daß es ihm schadet. Ist es nicht unehrlich, am Tage für unser aller Wohlstand zu arbeiten, am Aufbau des Sozialismus selbst Hand anzulegen und

abends als ‚ideologischer Grenzgänger‘ die Antenne des Fernsehers oder Radios nach Westen auszurichten? Wir sind der Meinung: Das ist nicht Arbeiterart, das ist unehrlich!“

Da sich die Kommunisten aber nicht allein auf die „Überzeugungskraft“ ihrer Argumente stützen können, erhielt die kommunistische Jugendorganisation (FDJ) den Auftrag, bis zu den sogenannten Volkswahlen am 17. September alle Fernsehantennen, die einen Empfang westlicher Sender ermöglichen, in andere Richtung zu drehen bzw. zu beseitigen. In der Presse wurden verschiedentlich die Bürger aufgerufen, Empfänger und Verbreiter westlicher Nachrichten zu denunzieren.

Der sozialistische Untertan soll keine Möglichkeit zur freien Information und zum eigenen Vergleich mit der Wirklichkeit haben, deshalb gewährt man ihm keine Ausreiseerlaubnis und „bewahrt“ ihn vor jeder anderen Beeinflussung.

Verbannung, Zwangsarbeit, Prügel

Nach Schließung der offenen Grenze in Berlin hielten die kommunistischen Führer die Zeit für gekommen, mit allen Widersachern abzurechnen. Nunmehr ist nicht nur Widerstand, sondern bloßer Widerspruch bereits ein gesellschaftsfährdendes Verbrechen, wogegen man mit aller Strenge vorgeht.

Zur Unterwerfung aller Widersacher hat die Regierung der „DDR“ am 25. 8. 61 eine Art Verbannungsrecht mit Zwangsarbeit eingeführt. Diese Verordnung ermöglicht es, den Aufenthaltsbereich eines jeden Bürgers in Mitteldeutschland zu beschränken, „wenn durch sein Verhalten der Allgemeinheit oder dem einzelnen Gefahren entstehen oder die öffentliche Sicherheit und Ordnung bedroht ist“. Wann dieser Fall gegeben ist, darüber können die „örtlichen Organe der Staatsmacht“ oder ein Gericht entscheiden. Die Gerichte können Verbannung bzw. Aufenthaltsbeschränkung und Zwangsarbeit als Zusatzstrafe beschließen. Gegenwärtig wird diese neue Verordnung insbesondere gegenüber ehemaligen „Grenzgängern“ und gegen aufsässige Arbeiter und Bauern angewandt. Bei den Bauern ist diese Strafe besonders schwerwiegend, denn sie werden dann von ihren Höfen verjagt und verlieren so den Rest ihres Eigentums.

Das SED-Zentralorgan „Neues Deutschland“ kommentierte am 27. 8. 61 diese Terrorverordnung mit folgenden Worten:

„Der Ministerrat hat eine Verordnung erlassen, wonach gegen Personen, die sich von der psychologischen Kriegführung der Bonner Ultras beeinflussen lassen, ‚in besonderen Fällen auf Grund eines gerichtlichen Urteils entweder zusätzlich zu einer gerichtlichen Strafe oder auf Verlangen der örtlichen Organe der Staatsmacht eine Beschränkung des Aufenthalts ausgesprochen werden kann‘. Für arbeitsscheue Elemente kann sie mit Arbeitserziehung verbunden werden.

Diese Verordnung ist ein neuer, notwendiger und wirksamer Schritt bei der Durchführung der Maßnahmen zur Sicherung des Friedens, die unsere Regierung am 13. August eingeleitet hat. Damals wurde der mitten in der DDR gelegene Frontstadtsumpf eingezäunt. Jetzt werden seine Einflüsse und Auswirkungen auf die DDR schrittweise mit der gebotenen Gründlichkeit beseitigt. Das entspricht einer uralten Grundregel der Hygiene: Wer bei offenen Türen neben einem Pestherd gewohnt hat, der muß nicht nur die Türen dicht machen, sondern auch das eigene Haus desinfizieren und diejenigen isolieren und auskurieren, die schon angesteckt sind.“

Es ist ferner sehr bezeichnend, daß die „Arbeiter-und-Bauern-Macht“ Mob und Halbstarke gegen unzufriedene Arbeiter und Bauern aufputscht. Die SED-Presse rief zu

einer Prügeljustiz durch sogenannte Arbeiterfäuste auf und verherrlichte die Taten der Prügelhelden.

Um diese Unterdrückungsaktionen durchführen zu können, betreibt die SED-Propaganda gegenwärtig eine außerordentlich intensive Erziehung zum Haß. Die Hauptformel der Jugend-erziehung lautet: „Tragt den Haß gegen die Totfeinde, gegen die Militaristen und Faschisten in jedes Herz!“

Welche Gewissenszweifel aber die jungen Menschen in der SBZ bedrücken, kann man zum Teil aus Stellungnahmen in der kommunistischen Presse ablesen. Die kommunistische Studentenzeitschrift „Forum“ setzte sich mit solchen Fragen auseinander. Auf die Frage: „Willst Du als Deutscher auf Deutsche schießen?“ wurde geantwortet: „Die Antwort ist einfach und klar: Es gibt gute Deutsche und schlechte, und auf solche, die den deutschen Imperialismus vertreten, werden wir, wenn sie frech werden, schießen.“ Zwar konnte Ulbricht am 13. August die offene Grenze schließen, doch trug dieser Schritt nicht dazu bei, sein Regime zu festigen. Keine der Ursachen für die ständige Spannung zwischen Parteiführung und Volk wurde dadurch beseitigt, im Gegenteil, Unzufriedenheit und Bitterkeit wurden im Volk verstärkt. Neue Schichten gerieten in Konflikt mit dem Ulbricht-Regime. Es gibt Anzeichen dafür, daß nach den Wahlen am 17. September, die in der mitteldeutschen Volkssprache auch „Volkszählung“ genannt werden, die SED-Führer die Kollektivierung des Handwerks, den Abbau der Intelligenzprivilegien und Normenerhöhungen durchsetzen werden, wodurch sich der Spannungszustand noch erhöhen würde.

Die Kirchenpolitik der SED

Obwohl die Maßnahmen am 13. August nicht speziell gegen die Kirchen gerichtet waren, so schufen sie doch für diese neue schwere Härten. Durch die Sperre wird die SED-Führung in Zukunft weniger auf kirchliche Belange Rücksicht nehmen und noch schärfer, unverhüllt gegen Kirche und Religion vorgehen können. Der 13. August ist der erste große fühlbare Anschlag auf die äußere Einheit der Kirchen in Deutschland (vgl. ds. Heft, S. 20 ff. und 28 ff.).

Bei der katholischen Kirche ist insbesondere das Berliner Bistum betroffen; denn es wurde äußerlich in zwei Teile gespalten. Der Bischof kann sich nicht mehr regelmäßig in seinem Ordinariat in West-Berlin aufhalten, und auch der Kontakt des Ordinariats zum Bischof ist sehr erschwert. Da das kommunistische Regime jede ideologische Koexistenz verneint, ist ferner damit zu rechnen, daß in Zukunft jeder „Kirchgänger“ als „ein Grenzgänger des politischen Klerikalismus“ angesehen und behandelt wird. Schon heute zeichnet sich die kommunistische Absicht deutlich ab, mit Unterstützung von Ost-CDU und sogenannten „fortschrittlichen“ Christen die äußere Spaltung der Kirche durchzusetzen. Die Kirchen im Gebiet der „DDR“ sollen gleichgeschaltet werden. Seit Anfang dieses Jahres besteht eine verstärkte Aktivität zur Zersetzung und Spaltung in christlichen Kreisen. Durch Druck von unten will man die Bischöfe zu Abkommen mit dem kommunistischen Regime pressen. Man will die Bischöfe zu einer gewissen Tolerierung und Unterstützung des Regimes zwingen, die Kirchen von ihren „NATO-Verpflichtungen befreien“ und sie von der freien Welt isolieren.

Die Aktivität der „fortschrittlichen“ Christen hat zugenommen. Verschiedene Zusammenkünfte von Christen wurden von der Nationalen Front, der Ost-CDU oder den „Friedensräten“ einberufen. Der Vorsitzende der „Arbeitsgruppe christlicher Kreise“ in Apolda, Ehrhard Brendel, erklärte laut „Neues Deutschland“ (27. 8. 61):

„Wir christlichen Bürger haben in der DDR nicht nur Pflichten, sondern auch das Recht, mitzubestimmen. Durch unser Dabeisein in den Volksvertretungen können wir bei der Ausarbeitung der Beschlüsse unsere Meinung offen vertreten und auch unsere Ansichten durchsetzen. Es ist auch vom Glauben her richtig, mitzuarbeiten. Schon im Jeremia, Kapitel 29, ruft der Prophet: ‚Suchet der Stadt Bestes.‘ Diese Aufforderung, eben der Stadt Bestes zu suchen, ist unsere politische Aufgabe, und in diese Verantwortung sind wir hineingestellt.“

In einer Entschließung nach einer Aussprache mit „christlichen Bürgern“, die ebenfalls im „Neuen Deutschland“ (27. 8. 61) veröffentlicht wurde, heißt es:

„Wir Christen lassen uns nicht als Fünfte Kolonne der Bonner Militaristen zur Unterminierung der DDR mißbrauchen. Weil wir Frieden wollen, unterstützen wir aufrichtigen Herzens die Sicherungsmaßnahmen unserer Regierung zur Abgrenzung des West-Berliner Störungsherdens. Mit diesen Maßnahmen am 13. August 1961 hat die DDR den Frieden gerettet.“

Ein Schlaglicht auf die bestehende Gewissensnot und die relative Rechtlosigkeit der Christen in der Zone wirft folgender Vorfall: In einem Brief schrieb der evangelische Pfarrer Hertel aus Bautzen an den Rat des Bezirks Dresden:

„Bisher trugen wir [der Pfarrer und seine Familie] die Staatsbürgerschaft der DDR geduldig. Da die Last nun immer unerträglicher wird, bitten wir, uns die Staatenlosigkeit zuzusprechen... Als Christen können wir niemals einen Staat bejahen, der nur jene Menschen als Staatsbürger anerkennt, die ein ‚sozialistisches Bewußtsein‘ besitzen. Da solch ein Bewußtsein nur atheistisch sein darf, werden wir Christen überfordert, uns als Staatsbürger der DDR zu bekennen.“

Gegen diesen aufrechten Pfarrer inszenierte die SED den „organisierten Volkszorn“. Unter diesem Druck und auf Rat seiner Kirchenleitung zog der mutige Pfarrer schließlich seinen Antrag zurück.

Um ihre Politik der Spaltung zu verwirklichen, werden die SED-Propagandisten in den nächsten Monaten verstärkt gegen den angeblichen „politischen Klerikalismus“ in der Bundesrepublik Sturm laufen. In diesem Nervenkrieg werden die Kommunisten versuchen, durch Hetze, Verdrehung und Druck die Christen in der Sowjetzone zu Erklärungen gegen das „klerikal-faschistische Treiben der Kirchenführung in der Bundesrepublik“ zu zwingen. Konsequenter unbeugsamer Christen wird man vorwerfen, sie „mißbrauchen“ die Religion, sie seien „Anhänger des politischen Klerikalismus“ und damit „volks- und friedensfeindlich“.

Unter den Opfern der Ulbrichtschen Justiz befinden sich zahlreiche Christen. Die seelische Not sowie das Gefühl der Bedrängnis und der Einsamkeit sind gewachsen, dennoch ist der Zusammenhalt der Treuen in den Gemeinden fester denn je. Jeder Christ in Ost und West ist heute vor seinem Gewissen verpflichtet, alles für die Erhaltung der Einheit der Kirche in Deutschland zu tun und den bedrängten Glaubensbrüdern im Osten durch Gebet und Buße zu helfen.